

Blümcke, Otto

Berichte und Akten der hansischen Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603

Halle a. S. 1894

Germ.sp. 170 g-7

urn:nbn:de:bvb:12-bsb00006582-3

Berichte und Akten
der
HANSISCHEN GESANDTSCHAFT
nach
MOSKAU
im Jahre 1603.

Von
OTTO BLÜMCKE.

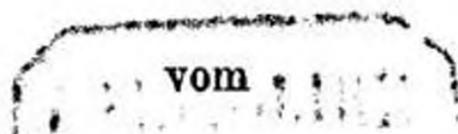


HALLE A. S.,
Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.
1894.

BSB

Hansische GESCHICHTSQUELLEN.

Herausgegeben



vom
Verein für hansische Geschichte.



BAND VII.

HALLE A. S.,

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

1894.

BSB

Berichte und Akten

der

HANSISCHEN GESANDTSCHAFT

nach

MOSKAU

im Jahre 1603.

Von

OTTO BLÜMCKE.



HALLE A. S.,

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

1894.

Herrn Dr. Karl Koppmann

in aufrichtiger Hochachtung

freundschaftlich

zugeeignet.

VORWORT.

Die grosse Gesandtschaft, welche im Auftrage der Hanse im Jahre 1603 an den Hof des Grossfürsten Boris Godunow nach Moskau zog, ist im Bereich Hansischer Forschungen kein unbekannter Gegenstand. Sie verdient in der That die ihr in neuerer Zeit wiederholt geschenkte Beachtung in mehr als einer Beziehung. Steht sie doch nicht als ein vereinzelter Vorgang da, sondern ist gleichsam der Schlussakt der seit der Zerstörung des Contors zu Nowgorod mehr als ein Jahrhundert lang immer wieder aufgenommenen Bemühungen der Hanse, die einst innegehabte, gewinnreiche Stellung im baltisch-russischen Handel wieder zu erlangen. Dennoch liegt, wie mir scheint, die vornehmste Bedeutung der Legation nicht auf dem handelspolitischen, sondern auf dem Gebiete der inneren Geschichte des Bundes selbst. Wohl kaum über eine zweite Begebenheit aus der letzten Zeit der Hanse hat ein glücklicher Zufall die Akten in gleicher Vollständigkeit erhalten. In ihnen ist die Möglichkeit gegeben, die Vorgeschichte, den ganzen Verlauf und das Nachspiel der Gesandtschaft bis ins kleinste hinein zu verfolgen, aber sie werfen auch die grellsten Schlaglichter auf die inneren Zustände des rasch seiner Zersetzung entgegen eilenden Bundes.

Nur nebenbei mag ausserdem auf die kulturgeschichtlich nicht unwichtigen, dem Lübischen und mehr noch dem Stralsundischen Gesandtschaftsbericht einverleibten Schilderungen moskowitzischer Sitten und Zustände hingewiesen werden, welche die Arbeiten von Herberstein, Petrejus de Erlessunda, Olearius bestätigen oder ergänzen.

Wenn die bisher veröffentlichten Untersuchungen der Bedeutung dieser Legation nicht in vollem Maasse gerecht geworden sind, so erklärt sich das daraus, dass sie alle auf einer zu schmalen und zu einseitigen quellenmässigen Grundlage beruhen und deshalb nur die Auffassung der einen bei der Legation beteiligten Stadt — Lübecks — und auch diese nicht ganz ungetrübt oder doch nicht in voller Schärfe wiederzuspiegeln vermögen. Die Veröffentlichung der Lübischen Relation nebst urkundlichen Beilagen in Willebrandts *Hansischer Chronik* II, 121 f. nämlich, auf die man sich bisher hauptsächlich stützte, kann, wie weiterhin darzulegen ist, weder erschöpfend noch einwandfrei genannt werden, und die Auffassung der andern beteiligten Stadt — Stralsunds — ist, soviel ich sehe, bisher so gut wie gar nicht zu Worte gekommen. Die Auffindung einer grossen Zahl von Aktenstücken im Rathsarchiv zu Stralsund bot eine wünschenswerthe Ergänzung der Quellen dar und gab damit zugleich den Anstoss zu weiteren Nachforschungen. Abgesehen von Hamburg, dessen bezügliche Archivalien im Brande von 1842 zu Grunde gegangen sind, steuerte fast jedes Archiv der bei der Gesandtschaft irgendwie beteiligten Städte ein oder das andere Stück bei, am meisten Danzig, sodass Stein an Stein sich fügte und schliesslich nur wenige, unwesentliche Lücken unausgefüllt blieben.

Die Gliederung des so gewonnenen Materials ergab sich aus der Natur des Gegenstandes von selbst.

In der Vorgeschichte ist die gesammte Correspondenz der Städte sowie der auf die Legation bezügliche Inhalt der Recesses der Wendischen Städtetage und der Hansetage gegeben worden. Nahezu ein Drittel, darunter die ganze Correspondenz zwischen Lübeck und Stralsund, entstammt dem Rathsarchiv zu Stralsund. Es wird keiner Rechtfertigung bedürfen, dass hierbei überall die Regestenform gewählt wurde; nur einige, besonders bedeutsame Briefe Stralsunds und Lübecks sind etwas ausführlicher wiedergegeben worden.

Hieran reihen sich die Aktenstücke der Legation selbst. Zunächst die Relation der Lübecker. Sie ist nicht nur, um sie der

Stralsundischen gegenüber zu stellen, neu gedruckt worden, sondern auch darum, weil sich der von Willebrandt gebotene Text als vielfach incorrect erwies. Dieser ist nämlich von Willebrandt, dem seinen eigenen Angaben nach der Zutritt zum Lübischen Urkunden-Behältniss nicht gestattet war, nicht nach dem von Magister Johannes Brambach, einem der Lübischen Theilnehmer an der Legation von 1603, verfassten Original, sondern nach einer dem Herausgeber von „einigen grossmüthigen Beförderern seines Werkes“ zur Verfügung gestellten Abschrift veröffentlicht worden. Ist nun auch Brambachs Originalhandschrift heute nicht mehr vorhanden, so besitzen wir doch einerseits eine Copie derselben, und andererseits in den Archiven der Städte Stralsund und Stettin Redaktionen der Lübecker Relation, die nicht unerheblich von einander und von jener abweichen. Die Erklärung hierfür liegt in der Entstehungsgeschichte der Relation. Auf der Heimreise von Moskau hatten sich in Nowgorod die Stralsunder von den Lübeckern mit der Drohung getrennt, über deren instruktions- und bundeswidriges Verhalten sowohl vor ihren Oberen wie auch auf dem nächsten Hansetage Klage führen zu wollen, und dementsprechend hatten sie es im Einverständniss mit ihrem Rathe abgelehnt, sich mit den Lübeckern über eine gemeinsame Relation zu verständigen. Auf dem Hansetage von 1604 trugen die Lübecker eine von Brambach verfasste Relation vor, die uns in jener von Willebrandt benutzten Abschrift vorliegt; sie ist, wie sich an mehr als einer Stelle deutlich erkennen lässt, in der Tendenz, den von Seiten Stralsunds und anderer Städte drohenden Anklagen zu begegnen, verfasst worden. Noch vor dem Zusammentreten des Lübecker Tages aber waren durch Rostocks Vermittelung nach Stralsund, nach Stettin durch dessen Syndikus Dr. Schwalg Exemplare einer abweichenden Relation gelangt. Allerdings entbehren diese, da Brambach auf eben jenem Tage im Namen seines Rathes jede Verantwortung für sie ablehnte, weil sie mit Wissen und Willen weder des Rathes zu Lübeck noch der Gesandten selbst noch überhaupt einer Person, welche die Akten in Händen gehabt, abgefasst seien und die Frage nach ihrem

Urheber dahingestellt bleiben müsse, der officiellen Beglaubigung, aber sie geben sich unxweideutig als Redaktionen sozusagen vorletzter Hand zu erkennen und sind deshalb in ihren Abweichungen von charakteristischer Bedeutung.

Jedoch auch die im Lübischen Staatsarchiv bewahrte einzige Abschrift der officiellen Brambachischen Relation — vielleicht dieselbe, welche seiner Zeit Willebrandt zur Verfügung gestellt wurde — stimmt wenigstens in ihrer jetzigen Verfassung nicht überall mit Willebrandts Druck überein. Sie weist nämlich eine ganze Anzahl von Wörtern oder Sätzen auf, welche, auf dem Rande von anderer Hand und mit anderer, schwärzterer Tinte, also zweifellos später, als Correctur des nebenstehenden Textes verzeichnet stehen und fast durchweg mit der Stralsunder und Stettiner Redaction übereinstimmen. Abgesehen von diesen Marginalnotizen aber deckt sich Willebrandts Text genau mit dem der Abschrift. Ist die Annahme richtig, dass eben diese Abschrift auch Willebrandt vorgelegen hat, so müssen die Correcturen auf dem Rande zu einer Zeit gemacht worden sein, als Willebrandts Chronik schon gedruckt war, denn es ist kein Grund erfindlich, weshalb dieser die Correcturen sollte unbeachtet gelassen haben, wenn er sie damals schon vorgefunden hätte. Das gleiche Verhältniss des bei Willebrandt gedruckten Textes zu der Abschrift waltet, wenn auch naturgemäss in viel geringerem Grade, bei den von Willebrandt gedruckten urkundlichen Beilagen ob. Völlig aber fehlt bei Willebrandt wie in der Abschrift der ganze Briefwechsel, welchen Brambach in Moskau mit Dr. Heinrich Schröder, seinem Landsmann und Leibarzt des Grossfürsten, in Sachen der Legation in lateinischer Sprache geführt hat. Unserem Abdruck der Lübischen Relation ist die Abschrift im Staatsarchiv zu Lübeck zu Grunde gelegt; die in ihr auf dem Rande nachgetragenen Correcturen, also die Abweichungen von Willebrandts Druck, sind ebenso wie die von Willebrandt abweichenden Lesarten der Stralsunder und Stettiner Redaction in den Anmerkungen aufgeführt worden. Auf einen Abdruck der urkundlichen Beilagen glaubte ich verzichten und mich

darauf beschränken zu dürfen, die von Willebrandts Text abweichenden Lesarten der Abschrift zusammenzustellen. Den Briefwechsel Brambachs mit Dr. Schröder habe ich wörtlich gegeben, weil in ihm nicht zum kleinsten Theile der Schlüssel für das Verhalten der Lübecker zu finden sein dürfte; aus Brambachs erstem Schreiben (Nr. 142) ergiebt sich, dass ein früheres, den Briefwechsel einleitendes verloren gegangen ist.

Das Staatsarchiv zu Lübeck bot ausserdem noch eine der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehörende Abschrift des vom Magister Johannes Brambach während der Gesandtschaftsreise geführten Tagebuches. Das Verhältniss dieses Diarium oder Reisebuch nach der Moskau hin und wieder zu dem von Dr. L. Schleker herausgegebenen Reisebericht der hansischen Gesandtschaft von Lübeck nach Moskau und Nowgorod im Jahre 1603¹ ist unten S. 134 f. dargelegt und zugleich der Grund angegeben worden, weshalb ein Abdruck des Diarium überflüssig zu sein schien. Die nicht sehr zahlreichen besseren oder sachlich abweichenden Lesarten sind jedoch ebendort aufgeführt worden.

Dagegen habe ich das gleichfalls dem Staatsarchiv zu Lübeck angehörende, von Zacharias Meyer geführte Lübbische Einnahme- und Ausgabebuch wörtlich abdrucken zu müssen geglaubt, weil es nicht nur die kulturgeschichtlich interessante technische Seite solcher Gesandtschaftsreisen bis ins kleinste hinein verfolgen lässt, sondern auch eine Reihe von Streitpunkten zwischen den betheiligten Partheien aufhellt.

Dem Rathsarchiv zu Stralsund entstammt die Relation der Stralsunder, eine von verschiedenen Schreibern gefertigte Abschrift des Berichtes der Stralsunder Deputirten Niclas Dinnies und Johann Steilenberg an ihren Rath. Dieser Bericht, der, wie seine sachliche Uebereinstimmung mit dem unten zu erwähnenden Stralsundischen Complementum beweist, auch der Relation der Stralsunder auf dem

1) *Hansische Geschichtsblätter* Jahrg. 1888 S. 31 f.

Hansetage 1604 als Grundlage gedient hat, lässt im geraden Gegensatze zu der gedrängten Kürze, dem Verschweigen wichtiger Vorgänge, der vorsichtigen Wahl des Ausdrucks in der Lübischen Relation in seiner redseligen Breite, den eingeflochtenen Schilderungen und Betrachtungen, insbesondere aber in dem scharf polemischen, erbitterten Ton seinen Ursprung aus dem laut Instruktion (vgl. Nr. 124) von den Stralsundern geführten Tagebuche deutlich genug erkennen. An der Schreibweise, die, jenachdem ein neuer Abschreiber eintritt, eine verschiedene ist, ward nichts geändert; nur die ganz willkürliche, oft sinnlose Interpunktion ist umgestaltet worden.

Die Stralsundische Reisekostenrechnung, nach einer Abschrift im Stadtarchiv zu Stettin gedruckt, beschliesst die eigentlichen, auf die Legation bezüglichen Aktenstücke.

Im Anhang sind Auszüge aus einer Reihe von Akten zusammengestellt, die zwar für die Legation keine neuen Thatsachen bieten, wohl aber ein Bild der Vorgänge geben, die auf dem Hansetage von 1604 mit Bezug auf die Legation gespielt haben. Es schien nicht ausserhalb des Rahmens der mit dieser Publikation verfolgten Aufgabe zu liegen, wenn an der Hand dieser Akten gezeigt würde, in welchem Lichte damals den Vertretern des Bundes das Verhalten der Gesandten erschien, welches Urtheil sie fällten. Ein vollständiger Abdruck allerdings verbot sich bei ihrer phrasenreichen, vielfach kleinlichen Polemik von selbst; ich glaube aber alles irgend wichtige in möglichst knapper Form hervorgehoben zu haben. Die Reihenfolge ist so geordnet, wie die Aktenstücke jetzt im Rathsarchiv zu Stralsund erhalten sind; richtiger wäre es vielleicht gewesen, das Complementum der Stralsunder auseinander zu theilen und den ersten Abschnitt desselben vor der Lübischen Replik zu drucken, die gegen diesen polemisiert, während er selbst die Erwiderung der Stralsunder auf die Lübische Relation enthält.

Für das Geographische Register konnte ich benutzen die in Betracht kommenden Sektionen von Reimanns Karte wie der Generalstabskarte, Lubin, Karte von Pommern, entworfen im Auftrage

Herzog Philipps II. vor 1618, ferner ausser den Atlanten von Spruner-Menke und Stiehler noch Guilelmus Blaeuw, Novus Atlas. Amsterdami 1635, sowie Petrejus de Erlesunda, Historien und Bericht von dem Grossfürstenthumb Muschkow. Lipsiae 1620 und Adami Olearii colligirte und vielvermehrte Reisebeschreibungen, bestehend in der nach Musskau und Persien. Hamburg 1696. Für eine ganze Reihe von Ortsnamen hatte Dr. L. Schleker bereits die richtige Deutung gegeben. Wenn sich gleichwohl nicht alle lithauischen und russischen Ortsangaben recognosciren liessen, so findet das seine Erklärung in der sehr incorrecten, meist rein phonetischen Schreibweise der Lübischen und mehr noch der Stralsundischen Gesandten, sodann auch darin, dass weitaus die meisten unauffindbaren Oerter Dörfer, Krüge oder Poststationen — Jammen — sind, wie aus dem Diarium sich ergibt. Für die Feststellung der Reiserouten dürfte jedoch dieser Mangel keine grosse Bedeutung haben.

Das Glossar beruht auf den Angaben des Mittelniederdeutschen Wörterbuches von Schiller-Lübben; einzelne Deutungen entstammen den Wörterbüchern von Grimm, Lexer, Sanders, Kosegarten u. a., ferner Wehrmann, Lübische Zunftrollen; Hirsch, Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs; Klempin, diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns. Die Erklärung russischer Wörter verdanke ich Herrn Oberlehrer Dr. Girgensohn in Wunstorf. Bei der Beschaffung der Akten hatte ich mich bei den Vorständen der für diese Publikation in Frage kommenden Archive überall der freundlichsten Unterstützung zu erfreuen. Zu grösstem Danke fühle ich mich gegen Herrn Stadtarchivar Dr. Koppmann in Rostock verpflichtet, der mir bei der Drucklegung meiner Arbeit seinen Beirath in reichem Maasse zu Theil werden liess.

Stettin, April 1894.

Otto Blümcke.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorwort	VII—XIII
Inhaltsübersicht	XV
Einleitung	I—XXIV
I. Vorgeschichte der Legation von 1603	1 — 34
II. Die Gesandtschaft und ihre Ergebnisse	35 — 204
1. Regesten	35 — 43
2. Lübischer Gesandtschaftsbericht	44 — 67
3. Beilagen	68 — 76
4. Stralsundischer Gesandtschaftsbericht	77 — 133
5. Diarium oder Reisebuch nach der Moskau hin und wieder	134—137
6. Zacharias Meyers Einnahme- und Ausgabebuch	138—192
7. Stralsundische Reisekostenberechnung	193—204
III. Anhang	205 — 235
1. Lübische Verantwortung	206—215
2. Zacharias Meyers Verantwortung	215—216
3. Complementum Subdelegatorum Stralessundensium	216—228
4. Aus der designatio protocolli de relatione et correlatione legationis Moschoviticae. 1604	229—231
5. Schreiben der Braunschweiger Sendboten Jochim Hagen und Franciscus Drosemann an ihren Rath zu Braunschweig	231—232
6. Aus dem Referat des Dr. Domann auf dem Tage zu An- clam 1605	232—233
7. Aus dem Recess von 1604	233—235
IV. Register.	
1. Personen- und Ortsregister	235—242
2. Glossar	243—247
3. Münzen	248
4. Maasse	249—251
5. Waarenpreise	252—255
